

45/7 NEUES MATERIAL

Neugestaltung der Lehrpläne für Berufsschulen; Finanzierung

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das aktuelle Regierungsprogramm adressiert das Ziel, im Sinne einer Qualitätssteigerung bei AbsolventInnen von Berufsschulen in allen dreijährigen Lehrberufen eine Mindestzahl von 1.260 Ausbildungsstunden vorzusehen. Dieses Ziel soll mit einer Novelle der geltenden Berufsschullehrpläne beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 umgesetzt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass die aus diesem Vorhaben entstehenden Mehraufwendungen im Personalbereich, die der Bund zur Hälfte im Berufsschulbereich zu tragen hat, durch eine Novellierung des BFRG 2017-2020 sowie des BFG 2017 bzw. der Bundesfinanzrahmengesetze 2018ff in der Untergliederung 30 berücksichtigt werden und eine entsprechende Anpassung der Stellenplanrichtlinien für die Berufsschulen erfolgt.

Wien, 29. Mai 2017
Die Bundesministerin:
Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid